

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
<b>Herausgeber:</b>	Schweizer Hotelier-Verein
<b>Band:</b>	16 (1907)
<b>Heft:</b>	5
 <b>Artikel:</b>	Schutz der Reisenden gegen Raubanfälle in den Eisenbahnwagen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-521803">https://doi.org/10.5169/seals-521803</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

BASEL, den 2. Februar 1907.

BALE, le 2 Février 1907.

N° 5.

Abonnement

Für die Schweiz  
1 Monat Fr. 1.25  
2 Monate " 2.50  
3 Monate " 3.50  
6 Monate " 6. " 6.  
12 Monate " 10. " 10.

Für das Ausland:  
(inklusive Postporto)  
1 Monat Fr. 1.60  
2 Monate " 3.20  
3 Monate " 4.50  
6 Monate " 8.50  
12 Monate " 15. " 15.  
Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1 Spalte oder  
Millimeterzeile oder  
diesen Raum. — Bei  
Wiederholungen entsprechend Rabatt.  
Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts.  
netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

# Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16 me Année

Erscheint Samstags.  
Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la  
Société Suisse des Hoteliers.

N° 5.

Abonnements

Pour la Suisse:  
1 mois Fr. 1.25  
2 mois " 2.50  
3 mois " 3.50  
6 mois " 6. " 6.  
12 mois " 10. " 10.

Pour l'Etranger:  
(Inclus frais de port)  
1 mois Fr. 2.00  
2 mois " 3.20  
3 mois " 4.50  
6 mois " 8.50  
12 mois " 15. " 15.

Les Sociétaires  
reçoivent l'organe  
gratuitement.

Annonces:  
8 Cts. par millimètre-ligne  
ou son espace. Rabais en cas de ré-pédition de la même  
annonce.  
Les Sociétaires  
payent 4 Cts. net  
p. millimètre-ligne  
ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. \* TÉLÉPHONE 2406. \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

## Fachliche Fortbildungsschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-les-Saas.

### Anmeldungen

für den von 1. Mai 1907 bis 15. April 1908 dauernden Jahreskurs sind  
**bis 28. Februar einzureichen.**

Für Reglemente mit Aufnahmeverfügungen sowie für alle weiteren Korrespondenzen sich zu adressieren an die Direction de l'Ecole Hôtelière à Cour-les-Saas.

Für die Schulkommission:  
Der Präsident: J. Tschumi.

## Ecole professionnelle de la Société Suisse des Hôteliers à Cour-les-Saas.

### Les inscriptions

pour le prochain cours annuel,  
durant du 1<sup>er</sup> Mai 1907 au 15 Avril  
1908, seront reçues

**jusqu'au 28 Février.**

Pour le règlement contenant les conditions d'admission ainsi que pour toute autre correspondance s'adresser à la Direction de l'Ecole Hôtelière à Cour-les-Saas.

Pour la Commission de l'Ecole:  
Le président: J. Tschumi.

## Vom St. Gallischen Wirtschafts-Gesetz.

Wie in Basel und Zürich werden auch in unserem Kanton Stimmen laut, um sich über eine zu strikte und chikanöse Durchführung des erst vor Jahresfrist in Kraft getretenen Wirtschaftsgesetzes zu beklagen. Unsere Wirts sind insbesondere mit einem Artikel desselben nicht zufrieden. Der Artikel 39, der den Stein des Anstoßes bildet, schreibt u. a. vor, dass jede übermäßige Anstrengung des Dienstpersonals untersagt sei. „Die wesentlich für den Betrieb von Gasthäusern und Wirtschaften angestellten Personen können, soweit es zur Bedienung der Gäste nötig ist, abends bis zur Polizeistunde und bei Freimächten auch über dieselbe beschäftigt werden. Der Betrieb ist aber so einzurichten, dass jeder im Dienste des Wirtes stehenden Person in allen Fällen von 24 Stunden mindestens 8 Stunden ununterbrochene Ruhezeit gesichert sind. Ebenso ist allen diesen Angestellten der Sonntag, oder, sofern dies aus Betriebsgründen nicht möglich ist, während der Woche ein freier Nachmittag von mindestens 8 Stunden und allmonatlich ein voller Freitag von 24 Stunden zu gewähren. Wenigsten acht Freitage per Jahr müssen aber auf den Sonntag fallen. Der Wirt hat über die gewährten Ruhetage ein Kontrollbuch zu führen. Die zum Schutz des Dienstpersonals aufgestellten Vorschriften dürfen durch Parteivereinbarung nicht abgeändert und müssen im Vollzuge besonders überwacht werden.“

Diesen Artikel, insbesondere die Führung des verlangten Kontrollbüches halten die Wirts als unmöglich. Einmal deshalb, weil das Personal sehr oft eine andere Einteilung der Frei-

zeit wünscht, dann aber hauptsächlich, weil es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, den gesetzlichen Bestimmungen ohne grossen Schaden nachzugeben. Er möchte die Freizeit seines Personals den jeweiligen Betriebsgründen unterordnen. Die Wirts sind nicht prinzipiell gegen die Zahl der Frei-Tage, wohl aber gegen die gesetzlich vorgeschriebene Einteilung derselben, die gar nicht — oder nur mit Opfern — eingehalten werden können. Es läge auch im Interesse des Wirtschaftspersonals, wenn die vielen ganzen und halben Frei-Tage zusammengekommen werden dürfen, um den Bediensteten zu gegebener Zeit Jahresferien zu geben. Eine Gefahr, dass dadurch ein Teil des Personals stillenlos würde, ist durchaus nicht vorhanden, denn heutzutage ist man froh, gute und zuverlässige Leute möglichst lange behalten zu können. Ein Wirt, der heute ein Kontrollbuch im Sinne unseres Wirtschaftsgesetzes führt, ist gezwungen, entweder falsche Eintragungen zu machen, oder dem Art. 39 nicht Folge zu geben.

Der Wirtstand erachtet diese Kontrolle und diese Eingriffe in das Vertragsrecht als eine Ungerechtigkeit und eine vexatorische Massregel. Der kantone Wirteverband will deshalb bei der Regierung, eventuell beim Grossen Rat vorstellen werden, um hinsichtlich dieser beiden einnehmbaren Verhältnisse zu schaffen. Eventuell wird er sogar eine Revision des Wirtschaftsgesetzes in Szene setzen. T. G.

## Vom Automobil-Sport in der Schweiz.

Dem „Bund“ wird geschrieben: Seit Anfang Januar dieses Jahres ist der am 19. Dezember 1905 in Paris von der internationalen Delegiertenversammlung der Automobilclubs über die Schweiz verhängte Boykott wiederum aufgehoben worden, hat also genau ein Jahr gedauert. Die schweizerischen Automobilisten haben den verhängten Boykott stets als ein Unrecht empfunden. Der Umstand, dass Deutschland mit seiner Automobilsteuer und den damit zusammenhängenden rigorosen Bestimmungen den gesamten Automobil-Sport noch viel empfindlicher traf, als es die gelegentlichen unverständigen Polizeiwillkürlichkeiten in der Inner-Schweiz getan, gab im vergangenen Monat Dezember Veranlassung, die Frage der Aufhebung des Boykottes ins Rollen zu bringen. Es lässt sich kaum leugnen, dass der Boykott mancherhand geschadet hat. Wenn das aber richtig ist, so haben die Schweizer Behörden aller Veranlassung, dafür zu sorgen, dass bei Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften die durchreisenden ausländischen Automobilisten, die ja mit des Landes Sitten und Verordnungen unmöglich vertraut sein können, wenigstens der vielfach erduldeten chikanösen Behandlung und zahlreichen Unannehmlichkeiten entbunden werden, die bisher bei einer Fahrt durch einzelne Gebietsteile der Schweiz an der Tagesordnung gewesen. Das gilt namentlich auch für die Innerschweiz. Wenn ein französischer Tourist am Sonntag durch den Kanton Uri fährt, einen Raddefekt erleidet und sich nun daran macht, den Schaden auszubessern und zu reparieren, um überhaupt weiter fahren zu können, und wird dann von der Polizei wegen Sonntagsruhestörung mit Fr. 50 gebüßt, so ist das einfach unsinnig, wenn nicht böswillige Schikane dem neuen Verkehrsmittel gegenüber. Da hilft's nicht, wenn hinterher auch die Busse auf Fr. 20 herabgestuft werden. Der Fremde empfindet es als Unrecht.

Oder im Kanton Obwalden. Die Obwaldner Regierung hatte die Brünigstrasse eine Zeit lang für Automobile ganz geschlossen. Dann erwirkte eine Konferenz die Wiedereröffnung des Passes und damit die Wiederherstellung der direkten Verbindung von Luzern mit dem Berner Oberland. Dabei wurde aber von der Polizei hinterher ein Reglement aufgestellt, das es ihr ermöglicht, so ziemlich jeden Autler, der sich einfällt, lässt, auf den Wald zu durchfahren, bis auf die Haut auszuzeichnen. Die Busen geben bis Fr. 200 und bilden eine der besten Einnahmen der Säckelmeister des Landes. An den beiden Endpunkten der Brünigstrasse — in Giswil und Brünig — müssen extra Erlaubnisscheine zum Passieren der Strasse gelöst werden. Wer das nicht weiß, hat bis Fr. 200 Busse. Nirgends werden die Fremden aufmerksam gemacht auf die verschiedenen „Verbote“.

Im übrigen haben sich die Verhältnisse für den Automobilverkehr in der Schweiz in der letzten Zeit ganz bedeutend verbessert. Die anfänglichen Vorurteile gegen diesen Sport schwinden immer mehr. Die volksreichen Kantone des schweizerischen Flachlandes haben die Bedeutung des Autos als Verkehrsmittel erkannt und die Regierungen sind bestrebt, in Verbindung mit den Automobilvereinen beidseitig befriedigende Verhältnisse zu schaffen. Seit das Automobil auch in der Schweizer Armee sich seinen Platz erobert, findet es den notwendigen gesetzlichen Schutz. Bereits ist an Stelle der früheren kantonalen Fahrtausweise und Fahrtberechtigungskarten die schweizerische Karte getreten. Wer seine mit dem eidgen. Kreuz geschmückte Nummernplatte, gleichviel in welchem Kanton er sie gelöst, an seinen Wagen befestigt hat, ist für die gesamte Schweiz legitimiert. Die Taxen für die Jahreskarten für Motoren sind nicht hoch, variieren je nach Grösse d. h. der Personenplattzahl, von 20—40 Fr. Die zulässige Maximalgeschwindigkeit beträgt 30 km per Stunde auf dem Flachlande, 10 km durch Dörfer und Städte.

Seit vorigen Herbst ist auch die Gotthard- und die Simplonstrasse für die Automobilisten geöffnet. Ein beizügliches Reglement setzt allerdings eine Reihe von Bedingungen für die Fahrer fest. Beim Passieren der Simplonstrasse Brig-Iselle darf nur bergauf, bergab mit der Geschwindigkeit eines trabenden Pferdes gefahren werden. Für den Passübergang sind 4½ Stunden festgesetzt. Bei Nacht darf nicht gefahren werden. In Brig und Gondo werden spezielle Erlaubnisscheine gratis abgegeben. Die Gotthardstrasse bietet gar keine Schwierigkeiten mehr und ist im Herbst bereits sehr stark von Autlern besucht worden. Es ist speziell der schweizerische Automobilklub, der an Mitgliederzahl bereits sehr stark ist, welcher sich unermüdet ins Zeug legt, um den Motorwagen in der Schweiz überall frei Bahn zu schaffen. Und es darf gesagt werden, dass seine Bemühungen in den leitenden Kreisen der Regierungen der meisten Kantone Verständnis finden. Im nächsten Monat Mai veranstaltet der schweizerische Verein eine internationale Automobilausstellung in der Tonhalle Zürich, zu der sich bereits 95 der hervorragendsten Firmen als Aussteller gemeldet haben.

Der Basler „National-Ztg.“ wird folgendes geschrieben:

Da sich am 13. dies wieder ein frecher Raub-  
fall in einem Eisenbahnzug ereignete, dürfen  
die nachfolgenden Mitteilungen, die wir einem  
deutschen Fachblatte entnehmen, von Interesse  
sein.

arbeiteter Vorschlag zu einem Gesetz  
bet. Verbots- und Besteuerung von Reklamen  
durchberaten.

Vorstand und Kommission empfehlen nach  
eingehender Prüfung der ganzen Frage über-  
einstimmend eine Kombination von Verbots- und Besteuerung in dem Sinne, dass je nach der Sachlage gegen bestimmte Reklamen das Verbot oder die Besteuerung einzutreten hat. Unter möglichster Berücksichtigung wirklich begründeter Bedürfnisse der Industrie, des Handels und Verkehrs, sowie für Fest-, Theater- und Konzertanzeigen sollen für temporäre Plakate passende Ausnahmesteuern getroffen und also nur die tatsächlichen Auswüchse der Reklame bekämpft werden. Der angenommene Entwurf lehnt sich somit an das vom Kanton Waadt schon im Jahre 1903 erlassene Gesetz an, sucht aber, gestützt auf die seither mit diesem Gesetze gemachten Erfahrungen, gewisse Mängel und Lücken desselben zu beseitigen und Umgehungen zu verunmöglichen.

Der Basler Rechtsgelehrte Professor Dr. K. Wieland, der Obmann der juristischen Subkommission, hat es übernommen, einen eingehenden Motivenbericht zu dem Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Nach Eingang dieses Berichtes, der in besonderen auch die Berechtigung zum Erlassen von Gesetzen gegen die Reklameunwesen nachweisen wird, soll der Vorschlag der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, sei es direkt, sei es mit Unterstützung der Sektionen, sofort sämtlichen Kantonsregierungen mit der Bitte um möglichste Berücksichtigung unterbreitet werden.

Die eingeleiteten gütlichen Unterhandlungen mit den hauptsächlichsten Interessenten der Plakatwerbung haben bis jetzt zu keinem Resultat geführt; vornehmlich aus dem Grunde, weil überall noch langjährige Kontrakte mit Ratenzahlungen vorliegen, die man nicht opfern will, obschon man das Verkehrte der heutigen Plakatwerbung selbst eingesehen hat.

Für den Fall, dass ein befriedigendes Resultat nicht erzielt werden kann und sofern die gesetzliche Regelung der Angelegenheit wider Erwarten in absehbarer Zeit nicht oder nur in ungünstiger Weise zu erreichen ist, soll die Frage eines energetischen und wirksamen Boykottes in Verbindung mit andern Vereinen in ernstliche Erwägung gezogen werden. Verschiedene unserer grössten schweizerischen Verbände interessieren sich lebhaft für den Boykott, und da jetzt schon bedeutende Fabriken der in Betracht kommenden Industrien entweder von der Plakatwerbung ganz abssehen oder sich bereit erklärt haben, verbündliche Zusicherungen zu machen, so dürfte, heisst es, die Durchführung eines Boykottes keine besonderen Schwierigkeiten verursachen.

## Schutz der Reisenden gegen Raubfälle in den Eisenbahnwagen.

Der Basler „National-Ztg.“ wird folgendes geschrieben:

Da sich am 13. dies wieder ein frecher Raubfall in einem Eisenbahnzug ereignete, dürfen die nachfolgenden Mitteilungen, die wir einem deutschen Fachblatte entnehmen, von Interesse sein.

Die im Jahre 1906 mehrfach vorgekommenen, Aufsehenerregenden und Beunruhigende verbreitenden Raubfälle auf Reisen in Personenzügen haben dem preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten Veranlassung gegeben, durch einen aus maschinen-, betriebs- und verkehrs-technischen Mitgliedern bestehenden Ausschuss

## Plakat-Gesetzgebung.

Vom Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz in Basel wurde laut Basl. Ztg., in der letzten Sitzung ein von der Kommission gegen das Reklameunwesen ausge-

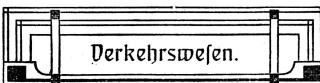
prüfen zu lassen, welche Massregeln zu ergreifen, insbesondere welche Einrichtungen an Personenswagen zu treffen sein möchten, um Raubanfälle auf Reisende in den Eisenbahnzügen nach Möglichkeit zu verhüten. Der Ausschuss hatte dabei auch die zahlreichen Eingaben und Vorschläge aus weiten Volkskreisen zu prüfen, die dem gleichen Zweck dienen sollten. Die eingehenden Beratungen sind nunmehr abgeschlossen.

Die meisten Vorschläge sind in der Idee nicht neu; sie sind schon mehrfach aus ähnlicher Veranlassung in verschiedenen Ländern aufgetaucht und geprüft worden. Vorgeschlagen werden hauptsächlich Alarmvorrichtungen neben der vorhandenen Notremse, die durch Druckknöpfe über den Sitzlehnen leicht zu betätigen sind, Schallrohrleitungen oder Sprachrohre, um dem Zugführer ein Zeichen geben zu können; Einrichtungen, wodurch beim Öffnen einer Thüre ein Geläute ertönt oder auch zugleich die Bremse in Tätigkeit gesetzt wird; Türverschlüsse aller Art, die nur mittelst besonderer Schlüssel vom Schaffner geöffnet werden können; Verriegelungen der Türen während der Fahrt von einer Stelle des Wagens oder des Zuges aus unter Verwendung von mechanischen Hülfsmitteln, Druckluft, Elektrizität oder auch selbsttätig durch Schwungkugelregulatoren oder ähnliche Apparate; Be- seifigung aller Griffe an den äusseren Wagenwänden, Unterbrechung der Trittbretter, Anbringen von Scheinwerfern zur Beleuchtung des Zuges, besonders der Trittbretter und ähnliches mehr.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Vorschläge zu erörtern und auf ihre Durchführbarkeit und Zweckmässigkeit zu prüfen; dies ist durch den Ausschuss geschehen, der zu der Überzeugung gekommen ist, dass alle Einrichtungen besonderer Art an den Personenswagen, insbesondere solcher, die das Eintreten unbefugter Personen in die Wagen während der Fahrt verhindern oder erschweren sollen, die einen solchen Vorgang durch selbsttätige oder auch persönliche Signalgebung dem Zugbeamten kund tun oder dabei den Zug selbsttätig zum Stillstand bringen sollen, als geeignete Mittel nicht erachtet und zur Einführung oder Erprobung nicht empfohlen werden können. Alle derartigen Einrichtungen sind, soweit technisch überhaupt

ausführbar, viel zu unständlich; es kann nicht erwartet werden, dass sie unter den schwierigen Betriebsverhältnissen dauernd brauchbar erhalten werden können. Sie würden vielfach zu Belästigungen der Reisenden und zu Betriebsstörungen führen und könnten überdies den erwarten Zweck nicht erfüllen, weil dadurch die verschiedenen Möglichkeiten, unter denen Raubanfälle vorkommen können und tatsächlich auch vorgekommen sind, nicht genügend Rechnung getragen werden kann.

Das beste, vielleicht das einzige Mittel, gewaltsame Beraubungen und Mordanfälle in Personenswagen vorzubeugen, besteht darin, eine grössere Anzahl von Reisenden in einem gemeinschaftlichen Raum unterzubringen. Je grösser dieser Raum ist, je mehr einzelne Wagenabteile durch unverschlossene Öffnungen mit einander verbunden sind, um so grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass selbst zu Zeiten schwachen Verkehrs mehrere Reisende sich darin befinden, die allein schon durch ihre Anwesenheit auf Verhütung eines Verbrechens oder von Diebstählen einwirken, möge der Anschlag von einer Person ausgehen, die sich schon im Wagen befindet, oder die den Versuch unternimmt, den Wagen unbefugter Weise zu bestiegen. Die Reisenden würden in der Lage sein, sich gegenseitig Hilfe zu leisten und die Notremse zu ziehen. Der einzelne Reisende hat daher in derartig gebauten, namentlich in der Schweiz und teilweise auch in Württemberg gebrauchlichen Wagen unzweifelhaft ein grösseres Gefühl der Sicherheit.



### Verkehrswesen.

**Zugerberg.** Am 22. Jan. haben die ersten Probefahrten auf der elektrischen Strassenbahn der Stadt Zug stattgefunden. Die Bahn wird von Schönegg als Drahtseilbahn bis zum Zugerberg geführt und auf nächsten Sommer eröffnet werden.

**Zahnradbahn Bouveret - Tanay - See.** Dem Bundesrat wurde ein Konzessionsgesuch für eine Zahnradbahn von Bouveret am Genfersee nach dem Tanay-See (1480 m ü. M.) eingereicht. Diese zirka

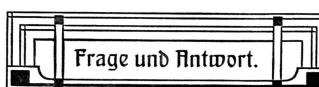
6 km lange Bahn soll speziell dem Touristenverkehr dienen. Sie ist auf 1,800,000 Fr. veranschlagt.

**Automobil-Verkehr in Graubünden.** In der Automobilfrage beschloss der Grosses Rat mit Rückicht auf die Initiativebewegung, die Vorförderung über die Freigabe neuer Strassen noch nicht, wie früher befürchtet, in Kraft zu setzen, um die Regierung habe vorher einen Mit-Bericht zu erstatten, welche Stellung zur Initiativebewegung, die eine Volksbefragung verlangt, einzunehmen sei.

**Zahnradbahn Meiringen - Engelberg.** Der Landrat von Nidwalden empfahl das Komitee vorsichtig, das dem schweizerischen Eisenbahnkomitee einen Plan für eine el-kritische Zahnradbahn Meiringen-Engelberg eingebracht wurde, zur Genehmigung. Die Bahn würde den nidwaldnerischen Kantonsteil bei Trübsal auf eine Länge von 5 km berühren. Die Länge der Bahn ist auf 2,75 km berechnet. Der höchste Punkt - Jochpass - liegt 1822 m über Meer. Die Baukosten sind auf 4,120,000 Fr. veranschlagt.

**Die Arth-Rigi-Bahn** wird für den elektrischen Betrieb umgebaut. Für den Betrieb der Bergstrecke wurden Motorwagen mit je 130 Sitzplätzen gewählt, um kleinere Zugseinheiten und rasche Zugfolge durchsetzen zu können. Bei der Talfahrt sind die Motoren ausgeschaltet und treiben mit Bremsenfahrt. Der Wagen hat an jedem Ende einen Führerstand und drei Hauptabteilungen, die zwei je drei Coupés sind, die mittleres nach Art der Strassenbahnwagen gebaut und mit zwei Motoren von je 60 Pferdekraften ausgerüstet.

**Von der Gotthard- zur Simplonlinie.** Die in der schweizerischen Presse aufgetauchte Nachricht, es habe sich in Pallanza am Langensee eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1,200,000 Franken gebildet, um eine Verbindung zwischen der Gotthard- und der Simplon-Bahn dem rechten Ufer des Lago maggiore einzurichten, bedarf der Bestätigung. Nach dem Beschluss des Nationalen geschlossen wird, dass die solche Verbindung mitsamt einer Linie auf eine Gesamtlänge von mindestens 40 km erstreckt und daher, wenn normalpursig angelegt und den Anforderungen einer internationalen Eisenbahn auch nur knapp entsprachend, mindestens eine Ausgabe von 15-20 Millionen erfordert. Hat doch einzig für die ca. 12 km lange Strecke Locarno-Valmara auf schwize- ischem Gebiete der Grosses Rat des Kantons Tessin vor 3 Jahren eine Staatsbubvention von einer Million Franken votiert. Die Aktiengesellschaft, um die es sich handelt, beweckt sehr wahrscheinlich eine Anlegung einer Strassenbahn zwischen Inn-Pallanza und Flüelen-Tocan an. Die Einführung der Zahnradbahn zur Simplonlinie für die das in Aussicht gestellte Kapital von 1,200,000 Franken allerdings genügen dürfte, die aber die spätere Ausführung der schon so lange erhofften Normal-Verbindung zwischen Gotthard und Simplon verzögern dürfte.



### Frage und Antwort.

**Auskunft über einen Reklame-Gauner** wünscht ein Hotelier zu erhalten, der von demselben geprellt worden ist. Der Betreffende machte im Mai 1906 Offerte in Reklame-Rechnungen mit Hotel-Cliché, das der Hotelier zu liefern hatte. Für 3000 Stück verlangte er 75 Fr. mit Anzahlung von 10 Fr., liess sich aber nach Einsichtnahme der letzteren nicht mehr sehen und nichts mehr von sich hören. Er nannte sich Georg Henkel und gab als Domizil Basel an. Vieelleicht sind Kollegen des uns Auskunft ersuchenden Hoteliers auch mit dem Gauner in Geschäftsverkehr gekommen und in der Lage, Wegleitung zur Haftbarmachung des selben zu geben.

Allfällige Mitteilungen sind an die Redaktion des "Hotel-Revue" zu richten, die solche weiter befördern wird.

**Pflanzenfeste in der Hotelküche.** Ein Hotelier bittet seine Kollegen um Beantwortung der Frage: Können in der Hotelküche die sog. Pflanzenfeste, z. B. Palmin, verwendet werden, sei es rein oder in Mischung mit bisher benutzten Fettten?\*

Eingehende Antworten wird die Redaktion an die Adresse des Fragestellers befördern.

### Auskunft über

**Agatha Arnold, Restaurant - Kellnerin,** von Aesch (Luizen), erteilen  
Geb. Schreiber, Hotel Schwert, Rigi-Klösterli.

### Hieu eine Boilage.

### Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kurtablissements betreiben, bitten wir Sie, uns vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft zu schaffen über das Ihnen proprieierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bestbekannter Hoteliers geleitet und beweist, Käufer durch erfahrenen, uninteressierten Rat zu unterstützen.

**An die tit. Inserenten!** Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert.

**Messaline- u. Radium-Seide**

für Blumen und Rosen in allen Preislagen, sowie stets das Neueste in schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“

v. 95 Fr. bis Fr. 25.— p. Met. — Fronto ins Haus. Muster umgehend.

### Freiwillige Liegenschafts-Steigerung

an bekanntem zukunftsreichem Luftkurort. Donnerstag, den 14. Februar 1907, Nachmittag 2 Uhr im Gasthaus zum Bären in Langenbrück (Basler Jura). Infolge Krankheit der Besitzerin wird die alt renommierte und stark besuchte

**Pension Staeheli, vorm. Dr. Bider** in Langenbrück mit Inventar, Garten, Park und Wald an eine Steigerung gebracht. Das Etablissement bietet tüchtigen Wirtsleuten eine schöne Existenz, würde sich aber auch vorzüglich als Sanatorium oder Ferienheim eignen, oder kann auch in bisheriger Weise mit schöner Erfolge von Damen geführt werden. Für Be- sichtigung des Objektes und sonstige Auskunft wolle man sich an Unterzeichneten wenden. 3 Tage vor der Steigerung können die Steigerungsbedingungen beim Gemeindepräsidenten von Langenbrück eingesehen und auch die Liegenschaft ohne vorhergehende Annahme bestichtigt werden. (Ma 5827) 1729

Aarau, 28. Januar 1907.

Zag B 55)

A. Schmužiger-Staeheli, Aarau.

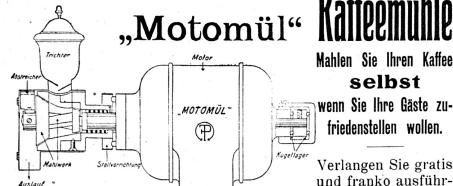
### OHNE Transmission

### OHNE Schwungräder

### OHNE Treibriemen etc.

### OHNE

Befestigung, an jeden Steckkontakt Ihrer elektrischen Leitung anschliessbar, arbeitet die neue elektrische



**Maschinenfabrik Com.-Ges. Ferd. Petersen**

(A2017Z) (gegründet 1857)

Hamburg 5 — Zürich II

Spezialität:

Zerkleinierungs-Maschinen aller Art, für Hand- u. Kraftbetrieb.

Fabrikmarke

Eingetragene

Zerkleinierungs-Maschinen aller Art, für Hand- u. Kraftbetrieb.

### Zu verkaufen:

Eine gebrauchte Gleichstrom-Dynamo-Maschine für 120 Volt und 80 Ampère, geeignet zum Betrieb einer Beleuchtungsanlage mit Akkumulatorenbatterie oder dergleichen. Auskunft erteilt: Notar von Geyer, Zeughausgasse 14, Bern.

**Gestreifte u. karrierte Seide**

Louisine- u. Taffet-

Satin Chine- u. Ajourée-

**Seide**

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

**Seide**

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.



En vente dans tous les hôtels de premier ordre.

### A remettre à Lausanne: Hôtel-Pension

en pleine prospérité, beau chiffre d'affaires justifié. S'adresser à Edmond de la Harpe, Vevey.

### A vendre

pour circonstances de famille, à de bonnes conditions A Lx 113

### Hôtel Pension de Corjon,

La Tine

Pays d'en Haut, sur la ligne Montreux-Oberland, entre Montbovon et Château-d'Œx. Etablissement dépouillé d'agrandissement. S'adr. sous M. F. 579 à l'Union Réclame, Lausanne. 1719

Geff. Offerten erbietet C. A. O. Gademann, Büchereiv., Zürich I

Gademann 50.

### Sekretärstellen.

Einige junge Männer, im Hotel-fach bewandert, mit der Buchführung (Kolumnensystem) u. allen Korrespondenzen, Traum, möglichst die Hauptgeschäfte, zu erlangen, bei bestechlichen Ansprüchen in Hotelbüros.

Geff. Offerten erbietet C. A. O. Gademann, Büchereiv., Zürich I

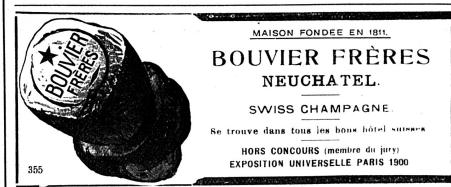
Gademann 50.

Der Konkurs-Verwalter:

E. Ramseyer, Notar, Bern

Schauplatzgasse 35.

(A 5769) 3006



MAISON FONDÉE EN 1811.

BOUVIER FRÈRES NEUCHATEL.

SWISS CHAMPAGNE

Se trouve dans tous les bons hôtels suisses

HORS CONCOURS (membre du jury)

EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900



Gratuit

mit 1000 photogr. Abbildungen über garantirte Uhren-, Gold- und Silberwaren

E. LEIGHT-MAYER & Cie, LUZERN

23 bei der Hofkirche. (IP 3987) 297



Versand in Original-Fässern und Flaschen.

Seit Jahren in den ersten Etablissements eingeföhrt.

Export nach dem Ausland ab obigem Zoll-Lager. (IP 15183) 2990

Malaga-Kellereien von Alfred Zweifel in Lenzburg (Eidg. Zoll-Niederlage)

Spezial-Geschäft und Lager authentischer Malaga-Weine „Gold“

Insel Madeira (auch Kochweine)

Jerez (Sherry) — Oporto (Portwein)

Marsala — Cognac